ite mit dem

forderte der

gen Klima-

für komme

mit Namen

nigreiche,

nyme Ver-

Gericht h noch zu

ass alle

den.

dia auch

Ombudsmann

elmässig über

chtet an

ewin.ch

etc. oppo-

Gewalt

m nicht

zu Wort

derismus chgeschlechten sie auch

llen.»



Kolleginnen und Kollegen diskutiere, die ans Gymi gehen oder schon Matura gemacht haben, fällt mir auf, dass viele nicht recht wissen, was sie nun wol-

immer unterstützt. Und so hält es auch Tamara mit der kleinen Schwester: «Ich habe schon meine Meinung, aber entscheiden soll sie selber.»

Gastkommentar

## Ziviler Ungehorsam ist legitim

## **Ueli Wildberger**

Die meisten Menschen setzen zivilen Ungehorsam mit Gewalt und Faustrecht gleich. Sie werfen den Klimaaktivistinnen und -aktivisten vor, mit ihrem Eindringen in Filialen der Credit Suisse zur Illegalität zu greifen nach dem Motto «Der Zweck heiligt die Mittel». Ein Einzelrichter in Lausanne aber hat die Zeichen der Zeit erkannt und die Eindringlinge freigesprochen. Ein kluger Entscheid. Die Aktion verdient Respekt.

Fest steht: Ziviler Ungehorsam ist ein gewaltfreies Mittel. Er übertritt zwar Gesetze und Regeln. Der springende Punkt ist aber, dass die Aktivistinnen offen bereit sind, für ihre Aktion einzustehen und die Folgen auf sich zu nehmen: Verhaftung, Busse, Gefängnis oder sogar Ausgrenzung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und Kündigung.

Damit unterstreichen sie die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens. Es geht ihnen um eine Gewissenssache, für die sie bereit sind, mit ihrem ganzen Körper und ihrer Existenz einzustehen. Dies ist die umgekehrte Logik zur Gewalt: Nicht die Gegner werden bedroht und tragen den Schaden, sondern die Akteure nehmen ihn demonstrativ selber auf sich. Bewusste Leidensbereitschaft kann andere Menschen – wie schon Gandhi betonte – emotional tief berühren. Der Ungehorsam wirkt so stärker als blosse Appelle.

Allerdings darf man nicht leichtfertig zu dem Mittel greifen. Ziviler Ungehorsam ist an klare Voraussetzungen gebunden:

- Der Missstand muss das öffentliche Wohl betreffen und schwer genug sein, um einen gezielten Gesetzesverstoss zu rechtfertigen.
- Die üblichen legalen, demokratischen Mittel müssen bereits ausgeschöpft sein.
- Ziviler Ungehorsam muss offen durchgeführt werden, mit der Bereitschaft der Akteurinnen und Akteure, die Konsequenzen zu tragen.
- Er sollte in einer gewaltfreien Haltung geschehen: Ziel ist nicht der Sieg, sondern Andersdenkende durch



Ein Klimaaktivist wird aus einer CS-Filiale in Lausanne entfernt. Foto: Keystone

die eigene Risikobereitschaft zu überzeugen und zu gewinnen.

- Der Rechtsbruch muss verhältnismässig sein im Vergleich zur Bedrohung.
- Er geschieht in Achtung der Würde und der Unverletzlichkeit aller Beteiligten.

Mahatma Gandhi begründete den zivilen Ungehorsam damit, dass jeder Mensch für das, was seine Gesellschaft tut, mitverantwortlich ist. Darum soll und darf er dem Übel seine stillschweigende Duldung entziehen. Es geht also nicht darum, den Rechtsstaat auszuhebeln. Wer zivilen Ungehorsam übt, will ihn vielmehr stärken, indem Gesetze, die ein Übel zulassen, verbessert werden. Ziviler Ungehorsam geschieht bewusst, gezielt und diszipliniert dort, wo Missstände durch ungerechte Gesetze geschützt und zementiert werden. Ziviler Ungehorsam trägt, richtig angewendet, zur Stärkung der Demokratie bei.

Kaum jemand spricht heute Gandhi und Martin Luther King die Berechtigung für ihre Kampagnen ab. Wer möchte behaupten, dass angesichts der dramatischen Verschärfung des Klimawandels heute nicht weltweit eine massive, drängende Bedrohung gegeben ist! Sicher sind nicht allein die Banken schuld und in der Pflicht. Aber sie gehören mit ihren Milliarden an Finanzkrediten und Investitionen zu den grössten Mitverursachern des CO2-Ausstosses. Und sie wissen das seit langem – und trotzdem hat noch keine Bank einen Masterplan für einen grundsätzlichen Ausstieg vorgelegt.

Auch in unserer Demokratie gilt es deshalb, den zivilen Ungehorsam als wirksame Methode zu bejahen und zu unterstützen, und zwar dort, wo die Demokratie zu träge und im Spiel der Wirtschaftsinteressen zu gefangen ist. Der zivile Ungehorsam ist ein illegales, aber legitimes Mittel des Protests.

Schon die Anti-AKW-Bewegung skandierte: «Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.»



Ueli Wildberger
Der Theologe ist Präsident
von IFOR-MIR-CH, dem
Schweizer Zweig einer
Friedensorganisation.

duktmanagement: Oliver Pargätzi, chi

gen der Tamedia Art. 322 StGB: h Publishing AG, ices AG, Tamedia ircher Oberland

rbung erscheinen n von Inhaltswer-I das Produkt oder

le Erscheinungsels ab. Diese nnzeichnet. der Regel an einem dukt oder zur und journalistisch tive Advertising ist the und wird mit erbeformen werden estellt. Die Redaktionen ist ormen oder

n, etwa im Bereich sgewiesen. chen Zeitung»